

## **Landespflegerischer Planungsbeitrag zum B-Plan "Am Faulbrunner Weg"**

### INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Einleitung**
  - 1.1. Darstellung des Vorhabens
  - 1.2. Rechtliche Vorgaben und Aufgabenstellung des landespflegerischen Planungsbeitrages
- 2. Ausgangslage**
  - 2.1. Naturräumliche Einordnung, Geologie und Lage des Planungsgebietes
  - 2.2. Böden, PNV
  - 2.3. Klima
  - 2.4. Nutzungen und Vegetation
  - 2.5. Tierwelt
  - 2.6. Landschafts- und Ortsbild
  - 2.7. Planungsvorgaben und Schutzstatus
- 3. Bewertung der Landschaftspotentiale**
  - 3.1. Analyse und Bewertung des Zustands und der voraussichtlichen Entwicklung (ohne Eingriff) von Naturhaushalt und Landschaftsbild
  - 3.2. Zusammenfassende Bewertung
- 4. Landespflegerische Anforderungen an den Bebauungsplan**
- 5. Analyse und Bewertung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Naturhaushalt und Landschaftsbild**
  - 5.1. Darstellung des geplanten Vorhabens incl. Grünordnungsmaßnahmen
  - 5.2. Bewertung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Naturhaushalt und Landschaftsbild
  - 5.3. Zusammenfassung
- 6. Ersatzmaßnahmen**

Anlagen: - Artenliste

- Plan Nr. 01 „Bestand“, M = 1:1000

- Plan Nr. 02 „Externe Kompensationsmaßnahmen“, M = 1:1000

## - ERLÄUTERUNGSBERICHT -

### 1. Einleitung

#### 1.1. Darstellung des Vorhabens

Die Gemeinde Battenberg beabsichtigt im Nordwesten ihrer Ortslage die vorhandene Wohnbebauung auszudehnen. Zur Herstellung der rechtlichen Voraussetzungen hat die Gemeinde beschlossen, einen Bebauungsplan mit dem dazugehörigen landespflegerischem Planungsbeitrag (LPB) aufzustellen.

#### 1.2. Rechtliche Vorgaben und Aufgabenstellung des landespflegerischen Planungsbeitrages

Der gesetzliche Auftrag zur Berücksichtigung der Umweltbelange in der Bauleitplanung ergibt sich aus §1a BauGB Abs.2 Nr. 2 in Verbindung mit §8a-c BNatSchG sowie §17 LPflG Rheinland-Pfalz.

Maßstab für die Umweltbelange sind die Ziele des Naturschutzes und der Landespflege, wie sie im BNatSchG in § 1 formuliert sind. Hiernach sind Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzungen für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

Soweit durch den Bebauungsplan Vorhaben ermöglicht werden, die als Eingriffe in Natur und Landschaft einzustufen sind, ist die Eingriffsregelung nach §8 BNatSchG Abs. 2 Satz 1 und Abs.9 anzuwenden. Hiernach sind vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege auszugleichen, soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist.

Im Rahmen des Landespflegerischen Planungsbeitrages wird der durch das geplante Vorhaben letztendlich zu erwartende Eingriffsumfang im einzelnen ermittelt und erläutert, durch welche Maßnahmen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden und unvermeidbare Beeinträchtigungen kompensiert werden sollen.

Das landespflegerische Gutachten (LPB) mit den Angaben zu den Naturhaushaltspotentialen, den landespflegerischen Zielvorstellungen sowie Vorschlägen für Kompensationsmaßnahmen und grünordnerische Festsetzungen nach § 9 Abs.1 geht in die Abwägung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ein.

## **2. Ausgangslage**

### **2.1. Naturräumliche Einordnung, Geologie und Lage des Planungsgebietes**

Der Ort Battenberg liegt an der nördlichen Spitze des Haardtrandes auf dem "Leiniger Sporn" (Naturräumliche Einheit 170.03.). Dieser ist geologisch noch dem Buntsandstein zuzuordnen. Gleichzeitig finden sich hier bereits Elemente des Tertiär im Norden der Gemarkung von Battenberg.

Das Untersuchungsgebiet liegt bei etwa 320 m über NN und fällt stark nach Südosten ab. Die Neigung beträgt ca. 9%.

### **2.2. Böden, HPNV**

Als heutige potentielle natürliche Vegetation (HPNV) ist im Planungsgebiet der Perlgras-Buchenwald oder der Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum bzw. Melico-Fagetum) anzusehen. Es handelt sich damit um einen basenreichen, mäßig frischen Standort. Der vorhandene Boden ist zwischen Parabraunerde und Rendzina einzustufen, welche als ackerbaulich gut bis mäßig gut nutzbar einzustufen sind.

### **2.3. Klima**

Das Klima ist trotz der Lage über 300 m über NN noch etwas vom trocken-warmen Haardrandklima geprägt, was auch am Weinbau zu erkennen ist, wenn auch die Kuppenbereiche in Battenberg sehr windexponiert sind. Der mittlere Jahresniederschlag bewegt sich zwischen 600 und 700 mm.

### **2.4. Nutzungen und Vegetation (vgl. auch Karte "Bestand")**

Der Planungsbereich ist landwirtschaftlich sehr intensiv genutzt. Es wechseln sich Ackerbereiche und Wingertzeilen ab, wobei davon auszugehen ist, dass noch vor wenigen Jahren der Weinbau die flächendeckende Nutzung darstellte.

Die schmalen Grassäume sowie die Graswege sind artenarm und geprägt von der intensiven Nutzung, welche hier besonders durch den Einsatz chemischer Mittel bestimmt wird. Lediglich in den Randbereichen der alten Gerätehalle im Norden des Planungsgebietes können sich nennenswert Wildkräuter entwickeln.

### **2.5. Tierwelt**

Über die Tierwelt lagen keine Daten vor. Mit dem Vorkommen besonders seltener oder geschützter Tierarten ist jedoch aufgrund der vorhandenen Biotop- und Vegetationsstrukturen sowie der intensiven Nutzung nicht zu rechnen.

## **2.6 Landschafts- und Ortsbild**

Für den sich im landschaftlich abwechslungsreichen Kuppenbereich bewegendem Spaziergänger ist das Planungsgebiet grundsätzlich gut einsehbar. Der vorgelagerte Weinbau sowie der Geräteschuppen beschränken allerdings die Einsehbarkeit des vorhandenen Ortsrandes.

Am vorhandenen Ortsrand bildet die Vegetation eine typische Ortsrandeingrünung ländlicher Neubaugebiete. Während manche Gebäude kaum in die Landschaft eingebunden sind, werden andere wiederum durch Fichtenhecken völlig zugedeckt.

## **2.7 Planungsvorgaben und Schutzstatus**

Der kurz vor der Verbindlichkeit stehende Flächennutzungsplan (FNP) weist das Planungsgebiet als geplantes Baugebiet aus. Die Aussage: "geplantes Wohnen" findet sich auch im gültigen Regionalen Raumordnungsplan von 1989.

Ein Schutzstatus nach Landespflegerecht oder Wasserrecht liegt nicht vor.

## **3. Bewertung der Landschaftspotentiale**

Um den Zustand von Natur und Landschaft und deren voraussichtliche Entwicklung zu bewerten, ist zunächst eine Analyse der vorhandenen Landschaftsfunktionen (in Bezug auf die Ziele nach Abschnitt 1.2.) erforderlich. Diese können von den vorhandenen Landschaftsfaktoren abgeleitet werden. Eine direkte Zuordnung der einzelnen Funktionen zu einem bestimmten Landschaftsfaktor ist jedoch nicht möglich, da die meisten Landschaftsfunktionen von mehreren Landschaftsfaktoren abhängen. Ebenso können auch einzelne Landschaftsfaktoren mehrere Landschaftsfunktionen zugleich beeinflussen.

Einen Einblick in die komplexen Zusammenhänge gibt folgende Tabelle:

**Tab. 1: Einflußfaktoren für den Zustand der Landschaftsfunktionen**

<b>Landschaftsfunktion</b>	<b>Landschaftsfaktor</b>
Biotoppotential	Boden, Klima, Wasser, Relief (Pflanzenbedeckung)
Wasserspeicher	Boden, Pflanzenbedeckung
Wasserfilter	Boden, geologischer Untergrund
Grundwasserneubildung	Boden, Wasser, Klima, Relief
Landwirtschaftliches Ertragspotential	Boden, Klima, Relief
Kaltluftentstehung	Geländeklima, Pflanzenbedeckung
Kaltluftabfluss	Geländeklima, Relief, Pflanzenbedeckung
Frischluftzufuhr	Klima, Siedlungsstruktur, Pflanzenbedeckung
Klimatische Ausgleichswirkung	Pflanzenbedeckung, Klima
Staubbindung	Klima, Pflanzenbedeckung
Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren	Alle Standortfaktoren
Erosionsschutz	Pflanzenbedeckung, Boden
Immissionsschutz	Pflanzenbedeckung, Klima
Landschaftsästhetik, Erholungspotential	Pflanzenbedeckung, Relief

Als weitere Einflußfaktoren sind die Raumnutzungen sowie die überörtlichen, zivilisationsbedingten Belastungen zu nennen.

Die einzelnen Landschaftsfunktionen stehen miteinander in komplexen Wechselbeziehungen und bilden entsprechend ihrer Intaktheit ein den Zielen unter 1.2. mehr oder weniger entsprechendes Ökosystem. Bei einer Bewertung müssen die planungsrelevanten Landschaftsfunktionen und ihre Wechselbeziehungen analysiert, prognostiziert und beurteilt werden.

### **3.1. Analyse und Bewertung des Zustands und der voraussichtlichen Entwicklung (ohne Eingriff) von Naturhaushalt und Landschaftsbild**

Wissenschaftlich exakte, d.h. genau quantifizierbare Aussagen zu den einzelnen Landschaftsfaktoren und -funktionen sind aufgrund der Datenlage nicht möglich. Eine Zustandsbewertung ist aufgrund dieser Analyse daher nur in Form qualitativer Aussagen durchführbar. Ein verbindlicher bzw. allgemein anerkannter Bewertungsmaßstab fehlt ebenfalls. Insofern muss sich auch die Ermittlung des Eingriffsumfanges bzw. der notwendigen Kompensationsmaßnahmen auf nur größenordnungsmäßige Angaben beschränken.

Im Folgenden werden die Landschaftsfunktionen näher untersucht, die für die Zustandsbewertung von wesentlicher Bedeutung sind.

#### Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren, Biotoppotential

Unter Biotoppotential ist streng genommen die Fähigkeit eines Standortes, Pflanzen und Tieren einen Lebensraum zu bieten, zu verstehen. Im weiteren Sinne zählen hierzu auch die aktuell vorkommenden Pflanzen und Tiere.

Bei der Bewertung des Biotoppotentials muss daher unterschieden werden in

1. die bloße Eignung eines Bodens für irgendeine Form von Pflanzenwachstum und damit auch als Tierlebensraum
2. das standortabhängig mögliche Arteninventar mit den wertbildenden Merkmalen Seltenheit, Gefährdung und (bedingt) auch Naturnähe
3. das nutzungsbedingt vorhandene Arteninventar mit den wertbildenden Merkmalen Artenvielfalt, Gefährdung und (bedingt) Seltenheit

Das Planungsgebiet weist keine standortbedingten Besonderheiten bzgl. Boden, Relief oder Wasserhaushalt auf. Die intensive Nutzung der Ackerfläche unter Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln schließt wertbildende Merkmale nach dem o.g. Punkt 3. aus. Somit beschränkt sich die Wertigkeit dieser Fläche auf ihr Potential für die behandelte Landschaftsfunktion.

Das Biotoppotential des Planungsgebietes wird daher als gering eingestuft.

#### Wasserspeicher / Wasserfilter / Grundwasserneubildung

Die Wasserspeicherfähigkeit (nutzbare Feldkapazität) wie auch die Wasserdurchlässigkeit der Böden im Untersuchungsgebiet wird als nur mäßig eingeschätzt. Bodenkarten oder Hydrogeologische Untersuchungen hierzu liegen nicht vor.

Durch die während der Vegetationsperiode in der Regel negative Wasserbilanz der Untersuchungsfläche ist ihr Beitrag zur Grundwasserneubildung in dieser Zeit relativ klein. In den Wintermonaten kann bei länger andauernden, mäßig starken Niederschlägen u.U. ein großer Teil des Niederschlagswassers in den Untergrund versickern und dann, abhängig vom Filtervermögen der anstehenden Böden, zu einem Schadstoffeintrag (Nährstoffe, Pestizide) in das Grundwasser führen. Inwieweit bereits heute eine Grundwasserbeeinträchtigung vorliegt, konnte aufgrund des vorhandenen Datenmaterials nicht festgestellt werden.

Bei starken Niederschlägen ist wegen des relativ großen Geländegefälles ein oberflächlicher Wasserabfluss nicht auszuschließen.

Die Bedeutung des Planungsgebietes für die Grundwasserneubildung wird als mittel eingestuft. Für die Oberflächenwasserrückhaltung (Niederschläge) hat das Gebiet ebenfalls eine mittlere Bedeutung.

#### Landwirtschaftliches Ertragspotential

Der Boden des Untersuchungsgebietes ist aufgrund seiner spezifischen Eigenschaften als mäßig guter Ackerstandort anzusprechen. Auch aufgrund seiner Lage, der Kleinteiligkeit der Parzellen, der relativ starken Neigung und des trockenen Klimas ist der Bereich für eine intensive ackerbauliche Nutzung weniger gut geeignet.

Das landwirtschaftliche Ertragspotential der Flächen im Planungsgebiet wird als mittel eingestuft.

#### Kaltluftentstehung / Kaltluftabfluss

Die Untersuchungsfläche ist gleichzeitig Kaltluftentstehungs- und Abflussgebiet. Für die Ortslage von Battenberg ist dies wegen der ohnehin guten Durchlüftung jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die lokalklimatische Funktion des Planungsgebietes wird als gering eingestuft.

#### Landschaftsbild / Erholung

Der insgesamt recht vielgestaltige Hang- und Kuppenbereich im Norden von Battenberg weist im Zusammenhang mit den im Norden und Westen anschließenden Waldbereichen eine sehr gute Eignung für die ortsgebundene und überörtliche Naherholung auf.

Dort, wo kein Weinbau den Blick verstellt, ergibt sich durch die besondere Lage Battenbergs ein bemerkenswertes Aussichtspanorama bis in die Rheinebene. Dies wird auch im Landschaftsplan der VG Grünstadt-Land durch die im Zielplan für den im NO vorhandenen Siedlungsrand gewählte Darstellung "Siedlungsstop hangaufwärts, um Landschaftsbild zu schützen" deutlich.

Die Bedeutung des Planungsgebietes für das Landschaftsbild und die Erholung wird als hoch eingestuft.

### **3.2. Zusammenfassende Bewertung**

Die wichtigsten Naturhaushaltsfunktionen des Planungsgebietes sind die wasserbezogenen Bodenpotentiale (Rückhaltung, Versickerung und Filterung, mittlere Bedeutung) sowie das Landschaftsbild und seine Erholungsfunktion (hohe Bedeutung).

## **4. Landespflegerische Anforderungen an den Bebauungsplan**

In Hinblick auf eine Verwirklichung des Planungsvorhabens (vgl. Pkt. 1.1.) ergeben sich für das Planungsgebiet folgende Zielvorstellungen bezüglich Vermeidung, Ausgleich und Ersatz von zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes:

#### Vermeidung von Beeinträchtigungen

- Rückhaltung und Versickerung des anfallenden Regenwassers im Planungsgebiet
- Beschränkung der Gebäudehöhe auf 330 m über NN, um eine abgestufte Bebauung zum Außenbereich zu erhalten.
- Beschränkung der Höhe von Bäumen, z.B. durch eine verbindliche Artenliste, um die Sichtbeziehung von der Kuppe in das Rheintal zu erhalten.

#### Ausgleich von Beeinträchtigungen

- Eingrünung des neuen Ortsrandes mit niedrig bleibenden Gehölzen.
- Begrünung flacher und flach geneigter Dächer zur Verlangsamung bzw. Verringerung des Wasserabflusses
- Landschaftsgerechte Gestaltung der vom Außenbereich sichtbaren Fassaden (z.B. durch Fassadenbegrünung, Verwendung abgetönter Anstriche

Ersatz nicht ausgleichbarer Beeinträchtigungen (außerhalb des Planungsgebietes)

- Extensivierung intensiv genutzter Landwirtschaftsflächen zur Aufwertung der Bodenfunktionen und zur Sicherung des Ertragspotentials
- Verbesserung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion ortsnaher Außenbereiche

## 5. Analyse und Bewertung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Naturhaushalt und Landschaftsbild

### 5.1. Darstellung des geplanten Vorhabens incl. Grünordnungsmaßnahmen

Die Art der zulässigen Bebauung ist dem Bebauungsplanentwurf und der zugehörigen Begründung zu entnehmen. Zur Vermeidung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen wurden folgende Maßnahmen in die Konzeption übernommen (vgl. auch Testfestsetzungen Nr. 8 und 10):

Auf jedem Grundstück unabhängig von seiner Lage im Plangebiet ist mindestens ein hochstämmiger Laubbaum zu pflanzen. Auf Baugrundstücken ab 600 m<sup>2</sup> ist mind. ein Baum pro 300 m<sup>2</sup> zu pflanzen..

Die am neuen Ortsrand gelegenen Grundstücke bekommen darüber hinaus eine Pflanzbindung für einen 3m breiten Streifen als aufgelockerte Baumhecke im rückwärtigen Bereich (Festsetzung 10.2.). Bei einer 20 m langen rückwärtigen Grundstücksgrenze ergibt dies eine Fläche von 60 m<sup>2</sup>, auf der 30 Gehölze, hiervon ca. 2 Bäume, zu pflanzen sind. Beabsichtigt ist hiermit eine angepasste Eingrünung, die auf die jew. Raumverhältnisse Rücksicht nimmt und das Entstehen "grüner Mauern" vermeidet. Wegen der niedrigen GRZ von 0,3 ist eine Umsetzung dieser Vorschrift auch auf kleineren Grundstücken problemlos möglich. Insgesamt nimmt diese Festsetzung ca. 700 m<sup>2</sup> (ca. 6 %) der Plangebietsfläche ein.

Bei allen Gehölzpflanzungen ist durch eine entsprechende Auswahl der Bäume nach ihrer max. Wuchshöhe zu vermeiden, dass die vom Kuppenbereich verbliebene Sichtbeziehung nicht verstellt wird. Dies wird ja bereits mit der Festsetzung 2.2 zur Höhe der baulichen Anlagen bezweckt. Die aus landespflegerischer Sicht zunächst vorgeschlagene zusätzliche Begrenzung der Firsthöhe auf 330 m, mit der am nördlichen Ortsrand nochmals eine starke Reduzierung der Firsthöhe erreicht worden wäre, wurde nicht in den B-Plan aufgenommen. Der anschließend eingebrachte Vorschlag einer Begrenzung auf 331 m wurde schließlich in den B-Plan aufgenommen.

Private Stellplätze und Zufahrten sind mit wasserdurchlässiger Oberfläche zu gestalten. Damit soll der Versiegelungsgrad des Grundstückes reduziert und die Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und des Kleinklimas minimiert werden.

Eine Flächenbilanz über die Bodennutzung ergibt folgendes Bild:

#### **Bestand**

Ackerland, intensiv genutzt	ca. 4007 m <sup>2</sup>	33,2%
Wingert, intensiv genutzt	ca. 6183 m <sup>2</sup>	51,3%
Ruderalflächen	ca. 368 m <sup>2</sup>	3,0%
Graswege	ca. 421 m <sup>2</sup>	3,5%
Verkehrsfläche (teils asphaltierter, teils geschotterter Feldweg)	ca. 800 m <sup>2</sup>	6,6%
Gebäude (Geräteschuppen)	ca. 288 m <sup>2</sup>	2,4%
<b>Summe</b>	<b>ca. 12067 m<sup>2</sup></b>	<b>100,0%</b>

### Planung

Wohnbaugrundstücke insgesamt 1,01 ha

davon Gartenflächen, überwiegend unversiegelt	5555 m <sup>2</sup>	45,9%
Gebäude und Nebenanlagen, überwiegend vollversiegelt	4545 m <sup>2</sup>	37,6%
Öffentliche Grünfläche	100 m <sup>2</sup>	0,8%
Straßen, überwiegend vollversiegelt	1900 m <sup>2</sup>	15,7%
<b>Summe</b>	<b>12100 m<sup>2</sup></b>	<b>100,0%</b>

Die vollversiegelte Fläche nimmt im Zuge der Planung um ca. 0,53 ha zu. In dieser Größenordnung sollte nach den "Hinweisen zum Vollzug der Eingriffsregelung" des LfUG mindestens die aufzuwertende Kompensationsfläche liegen, um die beeinträchtigten Bodenfunktionen kompensieren zu können. Zieht man die 800 m<sup>2</sup> Flächen mit Pflanzbindung hiervon ab, verbleiben noch 0,45 ha.

## **5.2. Bewertung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Naturhaushalt und Landschaftsbild**

Für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind aufgrund der geplanten Maßnahmen folgende eingriffsrelevanten Auswirkungen zu erwarten:

### Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren, Biotoppotential

Es wird im Wesentlichen intensiv genutzte Landwirtschaftsfläche in Anspruch genommen. Die Graswege und Ruderalstreifen sind von dieser Nutzung ebenfalls durch die Verwendung chemischer Mittel betroffen.

Die Biotopvielfalt der Flächen nimmt durch die Wohnflächennutzung zu, wobei dies sehr von der Gehölzartenauswahl der Eigentümer abhängt, da i.d.R. nur einheimische Gehölze wirklich ausreichend Lebensraum für Insekten und andere Tiere bieten.

### Bodenpotentiale Wasserspeicher/Wasserfilter, Grundwasserneubildung

Im Bereich der zusätzlich vollversiegelten Flächen (ca. 0,53 ha) entfallen praktisch die Bodenpotentiale Wasserspeicher/Wasserfilterung vollständig. Da sicher ein Großteil des Niederschlagswasser von den Dächern und Hofflächen abgeführt wird, wirkt sich dies negativ auf die Grundwasserneubildungsrate aus. Die zur Verfügung stehende, als Filter wirkende Bodenoberfläche wird verringert. Gleichzeitig werden die mit der Landwirtschaftsnutzung verbundenen Nährstoff- und Pestizideinträge durch ebensolche aus der privaten Grünflächennutzung ersetzt. Bzgl. der Bodenfunktionen ist also mit erheblichen Defiziten zu rechnen.

Eine Kompensation der Beeinträchtigung der Funktionen des Bodens ist nur durch eine Extensivierung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen im Rahmen einer Ersatzmaßnahme an anderer Stelle möglich.

### Biotisches Ertragspotential

Der Verlust des landwirtschaftlichen Ertragspotentials ist als vorhabenimmanent zu sehen und damit unvermeidbar. Eine Kompensation außerhalb ist nur sehr begrenzt möglich. Die diesbezüglichen Defizite sind bei der Abwägung zu berücksichtigen.

Ein Ausgleich der Beeinträchtigungen wäre theoretisch möglich durch die nachhaltige Sicherung anderer Landwirtschaftsflächen, deren Ertragspotential z.B. durch Erosion oder zu intensive Bewirtschaftung gefährdet ist.

### Landschaftsbild

Ebenso ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass derzeit der oberhalb des am Südhang gelegenen Planungsgebietes liegende Kuppenbereich aufgrund der Offenheit der Landschaft und der Sichtbeziehungen in unterschiedliche Landschaften, insbesondere bis in das Rheintal hinein, eine besondere Attraktivität hat. Dies wird auch im Landschaftsplan der VG Grünstadt-Land mit der im Zielplan für den im NO vorhandenen Siedlungsrand gewählten Darstellung "Siedlungsstopp hangaufwärts, um Landschaftsbild zu schützen" deutlich.

Eine Kompensation der unvermeidlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sollte unbedingt im betroffenen Plateaubereich realisiert werden. Auch hier wird empfohlen, nur sparsam Gehölzstrukturen zu verwenden und den Schwerpunkt auf ein Biotop mit Offenlandcharakter zu setzen. Anbieten würde sich z.B. eine extensiv zu pflegende Wiese, von der aus eine ungestörte Sichtbeziehung in das Rheintal besteht und die gleichzeitig den Erholungswert der Landschaft steigert, indem sie zum Aufenthalt einlädt.

### **5.3. Zusammenfassung**

Durch das geplante Baugebiet sind in erster Linie das Biotoppotential und die Bodenfunktionen sowie in erheblichem Maß das Landschaftsbild betroffen. Ein vollständiger Ausgleich ist bei den Bodenfunktionen nicht möglich, da hierzu entsiegelbare Flächen im Verhältnis 1:1 zur Neuversiegelung benötigt würden. Ein Teilausgleich ist nur durch Maßnahmen an anderer Stelle möglich (Ersatzmaßnahmen). Diese sollten gleichzeitig einer Verbesserung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung im oberhalb des Baugebietes liegenden Hang- bzw. Plateaubereiches liegen.

## 6. Ersatzmaßnahmen

Geeignete Kompensationsflächen sind für die Gemeinde schwierig zu bekommen, da deren Suchkulisse aus fachlichen Gründen auf den Bereich des Plateaus oberhalb der Ortslage beschränkt ist. Nach einer gründlichen Abstimmung der gegebenen Möglichkeiten hat der Gemeinderat entschieden, zwei zusammenhängende, vorübergehend brachgefallene Ackerparzellen in einer Entfernung von ca. 350 m nördlich des B-Plan-Gebietes zu erwerben und als Kompensationsfläche zur Verfügung zu stellen.

Die beiden Flurstücke mit den Nummern 215 und 224 haben nach den aktuellen digitalen Plänen zusammen eine Fläche von 4304 m<sup>2</sup>. Hiervon sind ca. 874 m<sup>2</sup> Gehölzfläche (Sukzession), welche sich nicht zur Kompensation eignet. Die verbleibende Fläche von 3430 m<sup>2</sup> wird mit 15 bis 25 Hochstamm-Obstbäumen (Anzahl abhängig von der Größe der gewählten Sorten) bepflanzt und als Obstwiese genutzt. Mit Rücksicht auf das Landschaftsbild sollen auch hier überwiegend weniger große Arten verwendet werden. Es wird daher folgende Artenzusammensetzung verwendet: 2 Birnbäume, 2 Süßkirschen oder Pflaumen, die übrigen Bäume mittelgroß wachsende Apfelsorten.

Die Wiese soll nicht gedüngt werden (die Bäume dürfen ggf. in den ersten Jahren im Rahmen der Entwicklungspflege gedüngt werden). Je nach Wetter ist sie ein- bis dreimal jährlich zu mähen. Eine aus ökologischen Gründen möglicherweise günstigere Beschränkung auf eine zweimalige Mahd ist hier nicht sinnvoll, da in erster Linie das Landschaftsbild und die Erholungseignung der Landschaft aufgewertet werden soll. Eine häufigere Mahd verbessert die Möglichkeiten, die Wiese gelegentlich zu betreten und sich dort aufzuhalten.

Die gewählte Kompensationsmaßnahme ist zwar flächenmäßig etwas geringer, als der unter 5.1 errechnete Flächenbedarf von 4500 m<sup>2</sup>. Die Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen sind somit auf der Fläche nur teilweise kompensierbar. Auch in Bezug auf das Landschaftsbild muss von verbleibenden, also nicht voll kompensierbaren Beeinträchtigungen ausgegangen werden. Dem steht ein Überhang bei der Kompensation des Biotoppotentials gegenüber, da dieses bereits durch die Anlage der z.T. mit Pflanzbindungen belegten Gartenflächen kompensiert sein dürfte.

Bearbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes:

Andreas Valentin • Freier Landschaftsarchitekt BDLA  
Eduard-Mann-Straße 1-7 • 67280 Ebertsheim

Ebertsheim,  
den 1. 10. 03. A. Valte

Datum, Stempel, Unterschrift

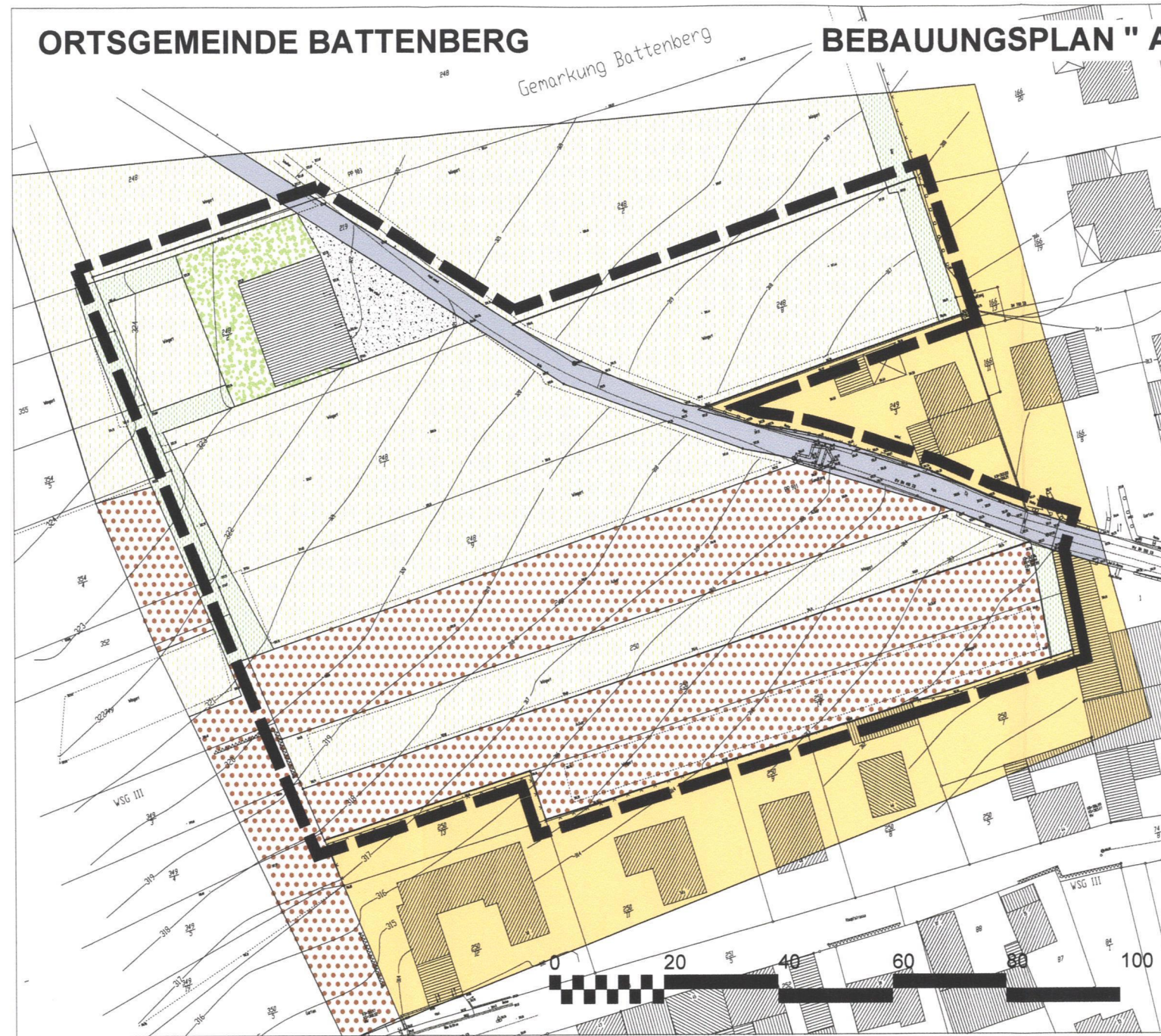
**Anhang: Liste einheimischer und standortgerechter Gehölzarten**

Acer campestre	(Feldahorn)
Alnus incana	(Grauerle)
Carpinus betulus (als Heckenpflanze)	(Hainbuche)
Cornus mas	(Kornelkirsche)
Cornus sanguinea	(Roter Hartriegel)
Corylus avellana	(Waldhasel)
Crataegus monogyna	(Eingriffel. Weißdorn)
Euonymus europaeus	(Spindelstrauch)
Juniperus communis	Wacholder
Ligustrum vulgare	(Gemeiner Liguster)
Lonicera xylosteum	(Heckenkirsche)
Malus sylvestris	(Holzapfel)
Malus domestica	(Apfel)
Prunus cerasifera	(Blutpflaume)
Prunus spinosa	(Schlehe)
Ribes alpinum	(Alpenjohannisbeere)
Salix capraea	(Salweide)
Salix daphnoides	(Reifweide)
Taxus baccata	(Eibe)
Viburnum opulus	(Gemeiner Schneeball)
Viburnum lantana	(Wolliger Schneeball)

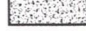
# ORTSGEMEINDE BATTENBERG

Gemarkung Battenberg

# BEBAUUNGSPLAN " AM FAULBRUNNER WEG "



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Acker
-  Wingert
-  Beton/Asphalt
-  Grasweg
-  Gebäude
-  Lagerfläche, Ruderalvegetation
-  vorhandene Bauflächen
-  teilversiegelte Verkehrsfläche
-  Geltungsbereich



AUFTRAGGEBER			
Gemeinde Battenberg			
PROJEKT			
Bebauungsplan "Am Faulbrunner Weg" - Landespflegerischer Planungsbeitrag -			
PLAN		MASSSTAB	
Bestand		1 : 1000	
DATUM	BEZ	PLANNR.	
6. Juni 2001	AV	01	
 <b>PLANUNGSBÜRO VALENTIN</b> LANDSCHAFTS - UND FREIRAUMPLANUNG Dipl.-Ing. Andreas Valentin Landschaftsarchitekt BDLA Eduard-Mann-Str. 1-7 67280 Ebersheim Tel. 06399-951207 FAX: 951208			

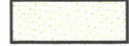





**ORTSGEMEINDE BATTENBERG**

**BEBAUUNGSPLAN "AM FAULBRUNNER WEG"**

*Unter dem Steinbrunnenweg*



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

-  Vorhandene Wiese
-  Vorhandenes Feldgehölz
-  Vorhandenes Ackerland
-  Umwandlung von Ackerland in Extensivwiese
-  Anpflanzung von Obstbäumen
-  Umgrenzung der Kompensationsgrundstücke

AUFTRAGGEBER		
<b>Gemeinde Battenberg</b>		
PROJEKT		
<b>Bebauungsplan "Am Faulbrunner Weg"</b> - Landespflegerischer Planungsbeitrag -		
PLAN	MASSTAB	
Externe Kompensationsmaßnahme	1 : 1000	
DATUM	GEZ	PLANNR.
01.10.2003	AV	02
 <b>PLANUNGSBÜRO VALENTIN</b> LANDSCHAFTS - UND FREIRAUMPLANUNG Dipl. - Ing. Andreas Valentin Landschaftsarchitekt BDLA Eduard-Mann-Str. 1-7 67280 Ebertsheim Tel: 06359/961207 FAX: /961208		